



Richtlinie zur Durchführung von privaten Apéros im öffentlichen Raum

Die folgenden Informationen stützen sich auf das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG), die Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRV), die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (A-NöRV) sowie auf weitere je nach Themengebiet relevante Rechtserlasse, die im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Raums Anwendung finden.

Grundsätzliches

Ein privater Apéro im öffentlichen Raum ist gemäss § 10 des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raumes meldepflichtig und gebührenfrei.

Geltungsbereich

Als private Apéros gelten Geburtstags- und Hochzeits-Apéros, die ein Besuchendenaufkommen von maximal 60 Personen bzw. eine Flächennutzung von maximal 100 m² aufweisen.

Eingabe der Meldungen

Meldungen zur Durchführung von Geburtstags- oder Hochzeits-Apéros sind spätestens vierzehn Tage vor der Inanspruchnahme des öffentlichen Raums auf dem ordentlichen [Meldeformular](#) online einzureichen. Im Meldeformular ist der gewünschte Ort auf dem Stadtplan einzutragen (georeferenziert). Bereits vorhandene Eintragungen resp. Belegungen sind zu respektieren. Doppelbelegungen sind nur ausnahmsweise und nach vorgängiger Absprache mit der Allmendverwaltung möglich. Was im öffentlichen Raum stattfindet, können Sie unter diesem [Link](#) einsehen.

Allgemeine Auflagen

- Getränke und Speisen müssen kostenlos offeriert werden, sie dürfen nicht verkauft werden.
- Vor Ort dürfen keine Speisen zubereitet und gekocht werden (keine Geruchsbelästigung).
- Tische dürfen nur zur Bereitstellung der Getränke und Speisen aufgestellt werden.
- Als Wetterschutz können einzelne Sonnenschirme aufgestellt werden. Zeltaufbauten sind nicht zulässig.
- Der Verkehr darf in keiner Weise behindert werden.
- Der Einsatz von Lautsprechern ist nicht zulässig.
- Der Apéro darf max. drei Stunden dauern und muss um spätestens 22 Uhr zu Ende sein.
- Die im Meldeformular verantwortliche Person haftet für sämtliche Schäden und Unfälle.
- Es wird gebeten, im Rahmen von Trauungen und Feiern jeglicher Art keine künstlichen Partymaterialien (z.B. Konfetti, Blütenblätter aus Kunststoff, Polyester usw.) zu verwenden, welche die Umgebung stark verschmutzen. Die Eventgegend ist sauber zu hinterlassen.

Basel, Juli 2020

Bei Fragen hilft die Allmendverwaltung des Tiefbauamts gerne weiter.

Tiefbauamt Allmendverwaltung
Dufourstrasse 40/50, 4001 Basel
Telefon: +41 61 267 93 57

Website: www.bs.ch/bvd/tiefbauamt

E-Mail: bvdav@bs.ch